

Bürgerbegehren

Familienname, Vorname	Geburts- datum	Anschrift (Hauptwohnung)		Datum der Unterschrift	Persönliche Unterschrift
		Straße, Hausnummer	Wohnort		
			Stuttgart		

Unterschriftsberechtigt sind:

Alle Einwohner/-innen mit
Hauptwohnsitz in Stuttgart

- ab vollendetem 16. Lebensjahr,
- die die Staatsbürgerschaft
Deutschlands oder eines
anderen Landes der
Europäischen Union besitzen
und
- seit mindestens drei Monaten
in Stuttgart wohnen.

Wichtig:
**Gut lesbar und mit allen Angaben
ausfüllen.**

Ausgefüllte Listen per Post an:
XYZ